



P.P. CH-3003 Bern, BJ

An die

- Aufsichts- und Vollzugsbehörden der Kantone im Geldspielbereich
- Interkantonale Aufsichtsbehörde (Comlot)

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.298621 / 585.00/2019/00018

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Bern, 23. Dezember 2019

Oberaufsicht Geldspiele – Rundschreiben Nr. 2/2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Bald ist ein Jahr seit dem Inkrafttreten des Geldspielgesetzes vergangen. Es hat sich gezeigt, dass das Gesetz mehrheitlich gut aufgenommen wird, aber doch einige spannende Umsetzungsfragen aufwirft.

Es freut uns, Ihnen zum Jahresende unser zweites Rundschreiben schicken zu können. Gerne informieren wir Sie über die folgenden Themen:

- Reorganisation des Fachbereichs Oberaufsicht und Koordination Geldspiele (OKG)
- Stand der parlamentarischen Vorstösse zum Geldspielbereich im Parlament
- Umsetzung der Zugangssperren für nicht bewilligte Online Spielangebote ab September 2019
- Kantonal anerkannte Fachstellen gemäss Artikel 81 Absatz 3 des Geldspielgesetzes (BGS) für die Aufhebung von Spielsperren
- Inkrafttreten der Magglinger Konvention
- Bewilligung von vier neuen Lotterien und Sportwetten
- Studien, Rechtsprechung, Publikationen:
 - Studie der ESBK und der Comlot;
 - Publiziertes Urteil der Rekurskommission Interkantonale Vereinbarung Lotterien und Wetten (Rekolot) vom 26. Juli 2019.

Reorganisation OKG: Unser Fachbereich wurde reorganisiert und heisst ab dem 1.1.2020 Rechtsetzungsprojekte II (RP II). Die bisherigen Tätigkeiten von OKG werden innerhalb des neuen Fachbereichs weitergeführt. D.h., RP II nimmt nach wie vor für den Bund die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über den Vollzug des BGS wahr. RP II übernimmt zudem neue Aufgaben in den Bereichen Verwaltungsverfahren, Opferhilfe, Sicherheitsfirmen, Anwaltsgesetz, Unternehmensjuristengesetz sowie Justizorganisation (derzeit Justiz-Initiative), Evaluation und Legistik. Leiter von RP II ist Michel Besson (bisher Leiter OKG) und neu übernimmt

Simone Füzesséry die Stellvertretung. Unsere elektronische Adresse geldspielrecht@bj.admin.ch ist nach wie vor gültig.

Parlamentarische Vorstösse (www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Curia Vista)

Erledigte Vorstösse:

- [Interpellation Fehlmann Rielle 19.3911](#): Nationalrätin Laurence Fehlmann Rielle hat am 21. Juni 2019 die Interpellation «Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat. Gibt es eine Bundesaufsicht? » eingereicht. Der Vorstoss wurde im Nationalrat am 27.09.2019 erledigt.
- [Interpellation de Buman 19.4267](#): Nationalrat Dominique de Buman stellt dem Bundesrat mit der Interpellation «Die Anwendung von Bundesrecht sollte keine Lotterie sein» Fragen zum Entwurf des neuen Geldspielkonkordats der Kantone. Der Bundesrat hat am 20.11.2019 die Fragen beantwortet. Der Vorstoss wurde am 5.12.2019 abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

Hängige Vorstösse:

- [Motion Bendahan 18.3570](#): Am 14. Juni 2018 hat Nationalrat Samuel Bendahan die Motion «Dem Missbrauch von geldspielähnlichen Mikrotransaktionen in Videospielen vorbeugen» eingereicht. Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 29.08.2018 die Ablehnung der Motion. Der Vorstoss wurde im Rat noch nicht behandelt.

Sperrliste der in der Schweiz nicht bewilligten Online-Spielangebote

Das BGS sieht vor, dass der Zugang zu in der Schweiz nicht bewilligten, online durchgeführten Geldspielen eingeschränkt wird. Die Bestimmungen sind am 1. Juli 2019 in Kraft getreten. Die ESBK und die Comlot haben gemäss BGS den Auftrag, eine Sperrliste zu veröffentlichen, auf denen nicht bewilligte ausländische Geldspiele angeboten werden. Die schweizerischen Fernmeldedienstanbieterinnen (Provider) setzen die Sperre um. Die erste Sperrliste der [ESBK](#) und der [Comlot](#) wurde am 3. September 2019 auf den entsprechenden Internetseiten publiziert; sie wird laufend aktualisiert.

Kantonal anerkannte Fachstellen gemäss Artikel 81 Absatz 3 BGS

Wir hatten Sie im letzten Rundschreiben gebeten, uns die zuständige kantonale Fachstelle zu melden, welche bei einer Aufhebung der Spielsperre in Ihrem Kanton einbezogen werden muss. Auf Wunsch eines Kantons stellen wir die eingegangenen Antworten kurz dar:

- Wallis hat die folgenden Stellen gemeldet: Caritas Valais; Promotion Santé Valais; Addiction Valais.
- St. Gallen hat gemeldet, dass theoretisch alle regionalen [Suchtfachstellen](#) im Kanton anerkannt seien. In der Praxis würde es aber so umgesetzt werden, dass das Casino in der Stadt St. Gallen mit der Suchtfachstelle der Stiftung Suchthilfe zusammenarbeitet und das Casino in Bad Ragaz mit der Suchtberatung der Sozialen Dienste Sarganserland.
- Nidwalden: Im Verordnungsentwurf wird in Paragraph 6 festgelegt, dass die Abteilung Jugend, Familie, Sucht die zuständige kantonale Fachstelle gemäss Artikel 81 Absatz 3 BGS ist.

Es sind keine weiteren Meldungen eingegangen. Wir gehen davon aus, dass die Mehrheit der Kantone noch keine Fachstellen bezeichnet hat. Sollte sich dies in der Zwischenzeit geändert haben, können Sie uns jederzeit eine Mail an geldspielrecht@bj.admin.ch senden. Sobald eine Mehrheit der Kantone ihre Fachstellen bezeichnet haben, werden wir eine entsprechende Liste auf unserer Internetseite publizieren.

Magglinger Konvention ist am 1. September 2019 in Kraft getreten

Das vom Europarat erarbeitete Übereinkommen vom 18. September 2014 gegen die Manipulation von Sportwettbewerben (Magglinger Konvention, SR 0.415.4) ist am 1. September 2019 in Kraft getreten. Das Übereinkommen stellt einen grossen Meilenstein für den fairen

Sport und die internationale Zusammenarbeit gegen Wettkampfmanipulation dar. Sie regelt insbesondere die folgenden Punkte:

- Verpflichtung der Staaten zur (verstärkten) nationalen Zusammenarbeit zwischen Sportorganisationen, Wettanbietern sowie staatlichen Behörden beispielsweise mittels Schaffung von nationalen Single Points of Contact und durch Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe; in der Schweiz wird diese Aufgabe durch die [Comlot](#) erfüllt.
- Governance-Vorschriften für Wettanbieter und Governance-Empfehlungen für Sportorganisationen zur Bekämpfung von Wettkampfmanipulation.
- Verpflichtung der Staaten zur Schaffung von wirksamen Strafnormen bei Wettkampfmanipulation. Dies wurde in der Schweiz insbesondere mit der Anpassung der [Bestimmungen im Sportförderungsgesetz\(SpoFöG\)](#) umgesetzt.

Nähere Angaben finden Sie auf der Seite des [Bundesamtes für Sport](#).

Vier Bewilligungen nach neuem Recht: Die Comlot hat zwei neue Gesuche für die Durchführung von Sportwetten und zwei neue Gesuche für die Durchführung von Lotterien bewilligt. Die vier Bewilligungen gaben zu keiner Beschwerde Anlass. Es handelt sich um die beiden Lotterien «Loto Express» der Loterie Romande und «CASH» von Swisslos sowie um die zwei Sportwetten «Sporttip» (Swisslos) und «JouezSport» (Loterie Romande).

Studien, Rechtsprechung, Publikationen

- Comlot und ESBK haben die **Studie «Glücksspiel: Verhalten und Problematik in der Schweiz im Jahr 2017»** in Auftrag gegeben. Sie basiert auf den Daten der vom Bundesamt für Statistik alle fünf Jahre durchgeführten Gesundheitsbefragung. Demnach weisen im Jahr 2017 2,8 % der befragten Personen ein risikoreiches Spielverhalten auf und 0,2 % ein pathologisches Spielverhalten. 69% geben an, bereits einmal in ihrem Leben an einem Glücksspiel teilgenommen zu haben. Am meisten werden Schweizer Lotterien gespielt. Die Studie kann auf der Homepage der [ESBK](#) resp. der [Comlot](#) eingesehen werden.
- Die Rekurskommission Interkantonale Vereinbarung Lotterien und Wetten (Rekolot) hat am [26. Juli 2019 ein Urteil](#) betreffend einer Rechtsverweigerungsbeschwerde gefällt: Die Beschwerdeführerin verlangte von der Comlot eine Feststellungsverfügung. Die Urteile der Rekolot sind auf ihrer [Internetseite](#) abrufbar.

Weiterhin fordern wir Sie dazu auf, für das nächste Rundschreiben Themen, die Sie gerne besprochen hätten, allfällige Umsetzungsprobleme, Anregungen oder Kritik an uns zu richten: geldspielrecht@bj.admin.ch. Vielen Dank!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ruhige und erholsame Feiertage!

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Öffentliches Recht


Susanne Kuster
Stellvertretende Direktorin

Oberaufsicht und Koordination Geldspiele


Michel Besson
Chef

Kopie an: Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK), Eigerplatz 1, 3003 Bern